<u>Vermerk</u>

Betr.: Hochwasserhilfen des Landes Niedersachsen

Übersicht über die Hilfen des Landes Niedersachsen für vom Hochwasser im Juli/August 2017 Betroffene:

1) Private Haushalte

a) Richtlinie zur Gewährung von Hilfen für vom Hochwasser im Juli/August 2017 geschädigte Privathaushalte in Niedersachsen – Soforthilfe-

Zuständigkeit:

MU

Auszahlung und Bearbeitung:

Landkreis Wolfenbüttel

Antragsfrist:

15.11.2017

Gestellte Anträge:

76

Bewilligte Anträge:

41

Ausgezahlter Betrag:

55.750€

b) Richtlinie zur Gewährung von Hilfen für vom Hochwasser im Juli/August 2017 geschädigte Privathaushalte in Niedersachsen –Zusätzliche Unterstützungsleistungen Wohngebäude, Brücken, Hausrat-

Zuständigkeit:

MS

Auszahlung und Bearbeitung:

NBank

Antragsfrist:

31.03.2017

Gestellte Anträge:

3

Hinweis: Der Landkreis ist nur für die Unterstützung bei der Antragstellung zuständig. Die Bearbeitung und Genehmigung liegt bei der NBank.

2. Infrastruktur

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung für vom Hochwasser im Juli/August 2017 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen

Zuständigkeit:

MI/MS

Bearbeitung und Auszahlung:

NBank

Antragsfrist:

15.10.2018

Hinweis: Keine Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel am Verfahren. Nur die erste Ermittlung der voraussichtlichen Schadenhöhe im Landkreis erfolgte über die Kreisverwaltung (Schadenhöhe ca. 3,0 Mio. €)

3. <u>Unternehmen/Freiberufler</u>

Richtlinie: Hochwasserhilfe – Gewährung von Zuwendungen für verursachte Schäden bei Unternehmen und Angehörigen freier Berufe in Niedersachsen

Zuständigkeit:

MW

Bearbeitung und Auszahlung:

NBank

Antragsfrist:

30.06.2018

Hinweis: Keine Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel bei der Antragstellung und Bearbeitung.

4. Land- und Forstwirtschaft

Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Bewältigung von Schäden der Landwirtschaft durch das Juli-Hochwasser 2017

Zuständigkeit:

MI

Bearbeitung und Auszahlung:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Antragsfrist:

01.03.2018

Hinweis: Keine Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel bei der Antragstellung und Bearbeitung